



Geschäftsordnung  
für die  
Konferenz Alter und Pflege  
der Stadt Bochum

Stand: November 2023

# Geschäftsordnung

## Inhalt

Präambel

- § 1 Bildung einer Konferenz für Alter und Pflege
- § 2 Ziel und Aufgaben
- § 3 Zusammensetzung
- § 4 Vorsitz und Geschäftsführung
- § 5 Einladung
- § 6 Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme
- § 7 Arbeitskreise
- § 8 Beschlüsse und Beschlussfähigkeit
- § 9 Entschädigung der Mitglieder
- § 10 Informationen an Dritte
- § 11 Inkrafttreten

### **Präambel**

Gemäß § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (APG NRW) und in den §§ 8 und 9 SGB XI beschriebenen Aufgaben haben die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Konferenzen Alter und Pflege einzurichten und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Bei der Konferenz Alter und Pflege handelt es sich um ein örtliches Fachgremium zur Klärung sämtlicher Fragen und Problemfelder, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes in der Stadt Bochum ergeben. Dabei sollen durch das Zusammenwirken aller Beteiligten im Wandlungsfeld der pflegerischen Versorgung und unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Pflegeversicherungsgesetzes sowie des APG NRW und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen konsensfähige Qualitätssicherungskonzepte sowie Planungen auf örtlicher Ebene miteinander abgestimmt und weiterentwickelt werden.

### **§1**

#### **Bildung einer Konferenz für Alter und Pflege**

Die Stadt Bochum richtet auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (APG NRW) eine kommunale Konferenz für Alter und Pflege ein. Dabei handelt es sich um ein Fachgremium mit beratender Funktion.

### **§2**

#### **Ziel und Aufgaben**

1. Ziel der Konferenz für Alter und Pflege gem. § 8 Absatz 1 APG NRW in Verbindung mit §§ 8 und 9 SGB XI in der Stadt Bochum ist es, die Kooperation und Mitwirkung aller in der Stadt Bochum im Pflegebereich tätigen Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger und sonstigen Kostenträger, Medizinischen Dienste und Interessensvertretungen (Beiräte, Vertrauenspersonen, kommunale Seniorenvertretung, kommunale Integrationsräte) zu gewährleisten und zu fördern, um eine leistungsfähige ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und stationäre pflegerische Versorgung und Vernetzungsstrukturen der Bochumer Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

2. Hierzu nimmt die Konferenz Alter und Pflege folgende Aufgaben wahr:
- Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
  - Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartieren
  - Beratung stadtübergreifender Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit den anderen Städten
  - Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
  - Beteiligung der unterschiedlichen Mitglieder an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in der Stadt Bochum
  - Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements
  - Beratung und Bewertung von Investitionsvorhaben von vollstationären Einrichtungen

### **§ 3**

#### **Zusammensetzung**

1. Die Konferenz Alter und Pflege der Stadt Bochum besteht aus grundsätzlich 39 Mitgliedern; sie setzt sich neben dem Vorsitz zusammen aus
- 3 Mitgliedern als Vertreter\*innen der örtlichen Pflegekassen
  - 2 Mitgliedern als Vertreter\*innen der Medizinischen Dienste
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in des Verbandes der privaten Krankenkassen
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in der Bochumer Ärzteschaft
  - 1 Mitglied als Vertreter für die Zahnärzteschaft Westfalen-Lippe
  - 2 Mitgliedern als Vertreter\*innen der Bochumer Krankenhäuser
  - 5 Mitgliedern als Vertreter\*innen der Stadt Bochum
  - 3 Mitgliedern als Vertretung für den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS)
  - 1 neues Mitglied als Vertretung für den Integrationsausschuss
  - 6 Mitgliedern als Vertreter\*innen der Träger von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen in Bochum
  - 4 Mitgliedern als Vertreter\*innen der Träger von ambulanten Pflegediensten in frei gemeinnütziger und privater Trägerschaft in Bochum
  - 2 Mitgliedern als Vertreter\*innen der Bochumer Selbsthilfegruppen einschließlich einem Inklusionsrat
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in der Bochumer Seniorenvertretung
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in der Bochumer Palliativversorgung
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in für den Bereich Gesundheit im Voraus Planen

- 1 Mitglied als Vertreter\*in des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in der Bochumer Ausbildungsträger für Pflegeberufe
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe
  - 1 Mitglied als Vertreter\*in der Bochumer Wohnberatung
  -
2. Die Mitglieder müssen gegenüber der Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege von den sie entsendenden Organisationen und Verbänden schriftlich benannt werden. Für jedes Mitglied ist mindestens ein/e Stellvertreter\*in zu benennen.
  3. Weitere Mitglieder als ständige Vertreter\*innen in der Konferenz für Alter und Pflege können nur auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist an die Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege zu richten. Über den Antrag entscheidet die Konferenz für Alter und Pflege - soweit nicht gesetzlich in anderer Form vorgegeben - mit einfacher Mehrheit.
  4. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter können von der sie entsendenden Stelle zu jeder Zeit abberufen werden. Die Abberufung ist der Geschäftsstelle unter gleichzeitiger Benennung des neuen Mitgliedes mitzuteilen.
  5. Zu den Sitzungen der Konferenz Alter und Pflege können weitere beratende Teilnehmer insbesondere aus gesellschaftlichen Gruppen und der Wissenschaft sowie des überörtlichen Sozialhilfeträgers hinzugezogen werden.

#### **§4**

##### **Vorsitz und Geschäftsführung**

1. Der Vorsitz der Konferenz für Alter und Pflege wird von der Sozialdezernentin der Stadt Bochum wahrgenommen.
2. Der/die stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Mitglieder der Konferenz für Alter und Pflege mit qualifizierter Mehrheit gewählt.
3. Die Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege wird von der Stadt Bochum wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören u.a. insbesondere
  - Organisation sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Abstimmung der

- Tagesordnung, Protokollführung etc.
- Ausführung von Beschlüssen und Aufträgen der Konferenz Alter und Pflege
4. Die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege stellen der geschäftsführenden Stelle auf Anfrage die zur Vorbereitung der Sitzungsthemen und zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Informationen zur Verfügung.

## **§5**

### **Einladungen**

1. Der/die Vorsitzende legt Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen fest.
2. Die Einladungen werden spätestens 7 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch die Geschäftsstelle der Konferenz Pflege und Alter übersandt.
3. Vorschläge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern der Konferenz bis zu 28 Kalendertagen vor dem Sitzungstermin an die Geschäftsstelle gerichtet werden.
4. Über die Zulassung von Vorschlägen zur Tagesordnung, die außerhalb der in Absatz 3 genannten Frist bei der Geschäftsstelle für die folgende Sitzung eingehen, entscheidet der/die Vorsitzende.

## **§6**

### **Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme**

1. Die Sitzungen der Konferenz Alter und Pflege finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich statt. Auf Antrag von 1/3 der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
2. Die Konferenz Alter und Pflege tagt in nichtöffentlicher Sitzung.
3. Die Mitglieder haben im Falle der Verhinderung ihre Vertreter und die Geschäftsstelle rechtzeitig zu benachrichtigen.

## **§7**

### **Arbeitskreise**

Die Konferenz Alter und Pflege kann bei Bedarf Arbeitskreise einrichten. Die

Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Diese Arbeitskreise werden von den/der Vorsitzenden oder einem von der Konferenz Alter und Pflege dafür bestimmten Mitglied geleitet.

## **§8**

### **Beschlüsse und Beschlussfähigkeit**

1. Die Konferenz Alter und Pflege ist ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium, dessen Beschlüsse empfehlenden Charakter haben. Empfehlungen werden - soweit von den Mitgliedern der Konferenz Alter und Pflege im Einzelfall keine abweichende Regel vereinbart wird - mit einfacher Mehrheit beschlossen.
2. Die Konferenz Alter und Pflege ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

## **§9**

### **Entschädigung der Mitglieder**

Es werden weder Sitzungsgelder noch Reisekostenerstattungen oder andere Auslagenersatzzahlungen an die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege geleistet.

## **§10**

### **Informationen an Dritte**

Der/Die Vorsitzende der Konferenz Alter und Pflege ist berechtigt, sowohl parlamentarischen Gremien als auch anderen Fachgremien über Arbeit und Inhalte der Konferenz für Alter und Pflege zu berichten.

## **§11**

### **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde von der vorherigen Pflegekonferenz beschlossen. Die Konferenz Alter und Pflege ist die Nachfolgerin der bisherigen Pflegekonferenz

## **Mitglieder der Bochumer Konferenz Alter und Pflege**

- **für die örtlichen Pflegekassen**  
Frau Baumeister, Herr Gorczelanczyk, Frau Rösler-Swoboda
- **für die medizinischen Dienste der örtlichen Pflegekassen**  
Frau Jonke, Herr Dr. Wild
- **für die privaten Krankenkassen**  
Frau Rahm
- **für die Bochumer Ärzteschaft**  
Herr Dr. Kampe
- **für die Zahnärzteschaft Westfalen-Lippe**  
Herr Dr. Sonntag
- **für die Bochumer Krankenhäuser**  
Frau Wiegers, Frau Becker-Ocken
- **für die Stadt Bochum**  
Frau Dr. Kloppe, Herr Vieting, Frau Gleba, Frau Peschke-Göbel, Frau Kandt
- **für den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales**  
N.N., N.N., N.N.
- **für den Integrationsausschuss**  
N.N.
- **für die Träger von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen in der Stadt Bochum**  
Frau Wagner, Frau Lisiak, Herr Hammerbacher, Herr Fritsch, Herr Mauer, Herr Platzmann
- **für die Träger von ambulanten Pflegediensten in frei gemeinnütziger und privater Trägerschaft**  
Frau Rieckert, Frau Wegner, Herr Hammad, Frau Sturmowska
- **für die Arbeitsgemeinschaft Behinderte**  
Frau Zittlau, Frau Kusal
- **für die Bochumer Seniorenvertretung**  
Frau Reddigau
- **für die Bochumer Palliativversorgung**  
Frau Gondermann
- **für das das Netzwerk Gesundheit im Voraus Planen**  
Frau Dr. Behringer
- **für das Bochumer Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz**  
Frau Hinzmann-Erhard



- **für die Bochumer Ausbildungsträger**  
Frau Prof. Dr. Bachmann
- **für das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe**  
Frau Meder
- **für die Bochumer Wohnberatung**  
Frau von der Ruhr
- **die vorsitzende Sozialdezernentin**  
Frau Anger